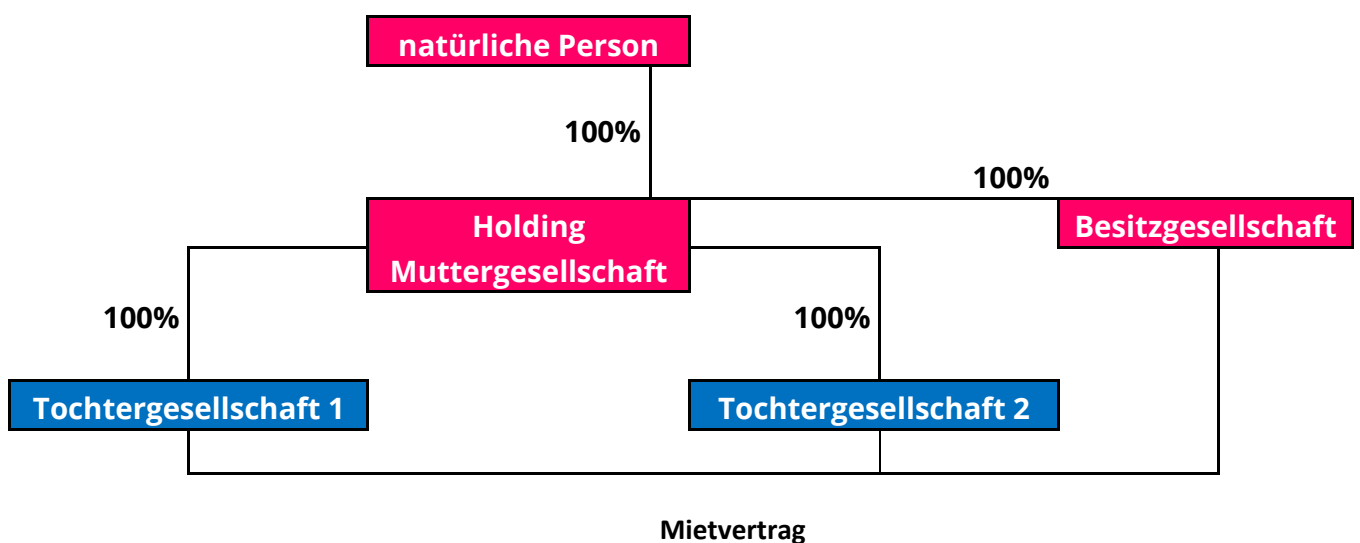


## Komplexe Holdingstruktur

Aufbauend auf das vorhergehende Video gehe ich jetzt auf eine etwas komplexere Holdingstruktur ein. Diese führt dazu, dass den operativen und dadurch risikobehafteten Tochtergesellschaften das wertvolle Anlagevermögen entzogen ist und damit der risikobehafteten Masse entzogen ist.

Dies wird relativ einfach dadurch erreicht, dass Sachanlagevermögen (Grundstücke, Maschinen, Beteiligungen, Wertpapiere) und immaterielles Anlagevermögen (Patente, Rechte u.a.) in einer eigens dafür gegründeten Kapitalgesellschaft gehalten wird. Die von den Tochtergesellschaften für die Leistungserbringung benötigten Gegenstände werden den Tochtergesellschaften mietweise zur Verfügung gestellt. Diese Gesellschaft soll als Besitzvermietungsgesellschaft bezeichnet werden.

Die einfache Holdingstruktur verändert sich wie folgt:



## Zivilrechtliche Vorteile der Holdingstruktur

Es gelten dieselben zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Vorteile wie bei der "einfachen" Holdingstruktur.

Es kommt ein bedeutender weiterer Vorteil hinzu, nämlich dass sämtliches für die Leistungserbringung erforderliche Anlagevermögen in der Besitzgesellschaft gebündelt ist und somit auch dem Risikobereich der tätigen Tochtergesellschaften (sog. Betriebsgesellschaften) entzogen ist.

Im Insolvenzfall einer Tochtergesellschaft geht lediglich das Umlaufvermögen und gehen die Verbindlichkeiten, deren Salden im Insolvenzfall immer negativ sind, verloren. Mit dem jedoch noch vorhandenen Anlagevermögen kann sofort mit einer neuen Betriebsgesellschaft die Tätigkeit fortgeführt bzw. wieder aufgenommen werden.

Für die Errichtung von Holdingstrukturen wird regelmäßig seitens der Mandanten auf unsere immer zur Verfügung stehenden Vorrats GmbH zurückgegriffen. Vorrats GmbH sind jederzeit sofort verfügbar, sind formgerecht gegründet worden, unbelastet, sparen den Mandanten sehr viel Arbeit und sind als reine Dienstleistung von Dr. L & P nur mit sehr geringen Zusatzkosten zu erwerben.